

15. Diözesansynodalrat



PROTOKOLL der 05. Sitzung			
am:	14. Juni 2025	Beginn:	09.00 Uhr
im:	Priesterseminar Limburg	Ende:	15:20 Uhr
	TOP 1	Regularien	
	TOP 2	Berichte	
	2.1	Bischof	
	2.2	Generalvikar/Bischöfliche Bevollmächtigte	
	2.3	Präsident*in DV	
	2.4	Bischöfliche Beauftragte: Beschlussumsetzung	
	TOP 3	Strategieprozess: Beschlussfassung nach Gremientag	
	TOP 4	Jahresabschluss 2024: Befassung gemäß HOBL	
	TOP 5	Handreichung Segensfeiern	
	TOP 6	Normsetzungsverfahren	
	6.1	Bestellung eines Mitglieds des Ständigen Ausschusses § 3 Ordnung Normsetzung	
	6.2	Antrag Ordnung Ehrenamt	
	TOP 7	Gesetzesvorhaben	
	7.1	Verfahrensordnung für die Berufung von Bereichsleitungen	
	7.2	Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG)	
	7.3	Änderung von § 99 der Synodalordnung	
	7.4	Änderung der Ordnung für die Wahl des Jugendsprechers (WO J)	
	7.5	Änderung des Bistumsstatuts	
	7.6	Änderung der Ordnung für die bischöfliche Visitation im Bistum Limburg	
	7.7	Änderung der Richtlinie für die Verleihung der Georgsplakette	
	7.8	Neufassung des Gesetzes über das Kollektenwesen	
	7.9	Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die pastoralen Berufsgruppen	
	TOP 8	Kommunikationskonzept/Markenbildung	
	TOP 9	Vereinbarung über die Kommunikation zur Sitzung	
	TOP 10	Verschiedenes	

TOP 1 Regularien

Das Protokoll der 4. Sitzung des 15. DSR am 15. März 2025 wird ohne Änderungen angenommen. Die Tagesordnung wird ohne Änderung akzeptiert.

TOP 2 und TOP 4 werden nicht öffentlich beraten, die anderen TOPs werden öffentlich beraten.

TOP 2 Berichte – nicht öffentlich

Bischof Dr. Georg Bätzing, Generalvikar Dr. Wolfgang Pax, Präsidentin Daniela Erdmann und die kommissarische Bischöfliche Beauftragte Prof. Dr. Hildegard Wustmans berichten über den Zeitraum seit der 4. Sitzung des 15. DSR am 15. März 2025.

TOP 3 Strategieprozess: Beschlussfassung nach Gremientag

Die Bereichsleitung Strategie und Entwicklung stellt die Ergebnisse des Gremientages vor. Der Gremientag hat Voten zu einem Leitbild des Bistums mit einem Zielbild und vier Wirkungsfeldern sowie 16 Gesamtstrategischen Zielen abgegeben. Die zum Gremientag vorliegenden Entwürfe wurden beim Gremientag ergänzt und teilweise verändert. Die nun vorliegenden Ergebnisse werden von den Gremien Bistumsteam, Seelsorgerat und DSR beraten und müssen durch eigenständige Beschlüsse bestätigt werden.

Dr. B. Schwarz-Boenneke und S. Frank stellen den Auftrag zur strategischen Ausrichtung des Bistums in den Fokus und verdeutlichen die Verantwortung, die die Gremien bei diesen grundlegenden Entscheidungen tragen. Sie betonen, dass strategisch zu arbeiten bedeute, ein Bild von einer zukünftigen Wirklichkeit vor Augen zu haben (Leitbild), um dann Ziele zu formulieren, die ermöglichen, darauf gestaltend einzugehen.

Leitbild und Gesamtstrategische Ziele bilden die Basis für die Weiterarbeit im Haushaltssicherungskonzept, die beim zweiten Gremientag am 27. September 2025 erfolgt.

Es findet zunächst ein Austausch über Ablauf und Gestaltung des Gremientages statt. Daran schließt sich die Diskussion und Überarbeitung der vorliegenden Beschlussvorschläge an. Dabei berücksichtigt der DSR Veränderungen, die durch das Bistumsteam in die im Gremientag erarbeiteten Vorlagen eingetragen wurden, sowie die Stellungnahmen des Seelsorgerates.

Es liegt der Vorschlag vor, eine Redaktionsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied aus Bistumsteam, Seelsorgerat und DSR, mit der abschließenden Überarbeitung von Leitbild und Gesamtstrategischen Zielen zu beauftragen.

Der vorliegende Stand der Formulierungen für Leitbild und Ziele wird teilweise kontrovers diskutiert. Einige Mitglieder plädieren für die Annahme des beim Gremientag per Votum befürworteten Arbeitsstands mit redaktioneller Überarbeitung durch die AG, andere Mitglieder sehen u.a. das Thema Schöpfungsgerechtigkeit im vorliegenden Arbeitsstand noch nicht hinreichend verankert.

Es wird ein Konsens darüber erzielt, dass der DSR in seiner Sitzung am 23. August 2025 die Gesamtstrategischen Ziele abschließend berät und das Leitbild beim zweiten Gremientag erneut vorgelegt wird. In die Beschlussvorschläge werden verschiedene in der Diskussion angemerkte Punkte eingetragen. Von der Bereichsleitung Strategie und Entwicklung wird zugesagt, das Sounding-Board zum Strategieprozess sowie die AG HSK in die Vorbereitung des zweiten Gremientages einzubinden.

Zur **Einsetzung einer AG zur Überarbeitung von Leitbild und Gesamtstrategischen Zielen**, die am 27.06.2025 von 16.30 bis 19.00 Uhr tagt, wird der folgende Beschluss gefasst:

Für die abschließende Überarbeitung von Zukunftsbild (inhaltlich) und Gesamtstrategischen Zielen (textlich) mandatieren die Gremien DSR, SR und BT je eine Person für folgenden Arbeitsschritt:

- Inhaltliche Überarbeitung von Zukunftsbild und textliche Finalisierung der Gesamtstrategischen Ziele durch Einarbeitung der in den Voten benannten Punkte sowie der ergänzenden Beschlüsse der Gremien.
- Abstimmung nach dem Konsent-Prinzip bei den Gesamtstrategischen Zielen. Mit diesem Arbeitsstand erfolgt die Weiterarbeit mit Blick auf den zweiten Gremientag.
- Die finale Abstimmung der Gesamtstrategischen Ziele erfolgt in der Sitzung des DSR am 23. August 2025.

Der DSR benennt die Person, die an dem Arbeitsschritt mitwirkt.

Zum **Leitbild** wird festgehalten, dass es um eine grundsätzliche Zustimmung zum Leitbild mit der Ergänzung durch das Bistumsteam gehe, das Zukunftsbild aber noch einer sprachlichen Überarbeitung bedürfe.

Der DSR beschließt:

Der Diözesansynodalrat bestätigt das Votum des Gremientages zum Leitbild des Bistums Limburg. Das Bistumsteam sah die Notwendigkeit einer Verdeutlichung, wobei der Paradigmenwechsel des „Für wen sind wir da?“ ausdrücklich als tragend betont wird, die Formulierung des Gremientages aber wie folgt zu ergänzen ist: „Getragen von unserem christlichen Glauben an Gott und in Erfüllung unseres Sendungsauftrags treten...“
Diese Ergänzung wird vom Diözesansynodalrat mitgetragen. Die finale Abstimmung des Leitbilds erfolgt beim Gremientag 2. Nach dem 27. Juni 2025 erfolgt die Weiterarbeit mit der vorliegenden Fassung.

Zu den **Gesamtstrategischen Zielen** wird der folgende Beschluss gefasst:

Der DSR bestätigt die Voten des Gremientages zu den Gesamtstrategischen Zielen 1 – 2 – 4 – 5 – 6 – 7 – 8 – 9 – 10 – 11 – 12 – 13 – 14 – 15 – 16. Die Ziele haben für die weiteren Prozesse die in der Handreichung auf S. 30 beschriebene Funktion.
Die Gesamtstrategischen Ziele werden als Grundlage für die Erreichung des angestrebten Ambitionsniveaus bestätigt. Ergänzt wird hier der Hinweis, dass mit der Annahme der Ziele explizit keine HSK-relevanten Vorentscheidungen verbunden sind.

Vor der Abstimmung des Beschlussvorschlags zu Ziel 3 zeigt ein Stimmungsbild, dass die Ergänzung des Ziels um den Aspekt der Schöpfungsgerechtigkeit verbindlich beauftragt werden soll.

Zu **Ziel 3** wird der folgende Beschluss gefasst:

Der Diözesansynodalrat stimmt im Grundsatz folgender überarbeiteter Formulierung zu dem Gesamtstrategischen Ziel 3 zu und beauftragt die AG, die u.g. Aspekte (s. „Hinweis“) in adäquater Weise zu ergänzen:

Schöpfungsverantwortung und soziale Gerechtigkeit

Das Bistum Limburg wird bis 2035 in den Sozialräumen der fünf Regionen für Menschen in Not eintreten, sich für Befähigung zur Teilhabe einsetzen und insbesondere auch dort engagieren, wo keine staatlichen Mittel zur Verfügung stehen. Auf diese Weise trägt das Bistum zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.

Hinweis zur möglichen Berücksichtigung des Antrages von Dr. Bellinger:

Auf diese Weise verpflichtet sich das Bistum zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und trägt damit zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.

Der DSR entsendet Prof. Dr. H. Schwalbe in die AG Überarbeitung.

TOP 4 Jahresabschluss 2024: Befassung gemäß HOBL – nicht öffentlich

Der DSR nimmt seine Aufgaben gemäß HOBL in Bezug auf den Jahresabschluss 2024 wahr.

TOP 5 Handreichung Segensfeiern

Bischof Dr. G. Bätzing führt unter Bezugnahme auf den Beschluss des 13. DSR vom 22. August 2020 zum Diskussionsprozess „Paare, die nicht katholisch heiraten können, bitten um den kirchlichen Segen. Was tun?“ ein.

Inzwischen habe die Gemeinsame Konferenz eine Handreichung für Segensfeiern verabschiedet, die die Vorgaben der vatikanischen Erklärung *Fiducia supplicans* berücksichtige. Zu der Handreichung wurde ein Benehmen mit dem Vatikan hergestellt. Liturgische Vorlagen für Segensfeiern seien nicht vorgesehen, man vertraue auf die Kompetenz der Segnenden. Niemand werde verpflichtet, selbst Paare zu segnen, jedoch müsse allen Paaren ein Weg zu einer Segnung aufgezeigt werden.

Viele Mitglieder äußern sich positiv zur Handreichung, dem Signal, das damit an Paare, die nicht katholisch heiraten können, gegeben werde, und zur Rechtssicherheit, die nun auch für die Segnenden entstehe.

Der DSR beschließt:

Der DSR begrüßt die Absicht von Bischof Dr. Georg Bätzing, die Handreichung „Segen gibt der Liebe Kraft. Segnungen für Paare, die sich lieben. Handreichung für Seelsorger*innen“ im Amtsblatt des Bistums Limburg zu veröffentlichen und zur Umsetzung zu empfehlen.

Der DSR ermutigt alle Seelsorger*innen, von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die diese Handreichung für die Gestaltung von Segensfeiern für Paare gibt.

Pfr. R. Hufsky gibt zu Protokoll, dass er ausdrücklich bedaure, dass das Bistum Limburg mit diesem Vorgehen den gesamtkirchlichen Weg verlasse.

TOP 6 Normsetzungsverfahren

6.1 Bestellung eines Mitglieds des Ständigen Ausschusses § 3 Ordnung Normsetzung

In den Ständigen Ausschuss, den die Ordnung für das Normsetzungsverfahren vorsieht, wird nach kurzer Diskussion die Geschäftsführerin des DSR, Dorothee Heinrichs, entsendet. Der Ausschuss hat koordinierende und administrative Funktion und soll mit unterschiedlichen Perspektiven und Kompetenzen anstehende Normsetzungsverfahren in die Beratung bringen. Das Initiativrecht für Normsetzungsverfahren liegt beim Ortsordinarius, dem Bistumsteam und dem DSR.

6.2 Antrag Ordnung Ehrenamt

Die Präsidentin der 15. Diözesanversammlung beantragt, der DSR möge von seinem Initiativrecht gemäß der Ordnung für das Normsetzungsverfahren Gebrauch machen.

Der DSR **beschließt**:

Der DSR macht von seinem Initiativrecht gemäß § 2 Abs. 1 der Ordnung für das Normsetzungsverfahren Gebrauch und initiiert die Erarbeitung einer Ordnung, die die Anliegen des Entwurfs einer „Ordnung zur Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit im Bistum Limburg“ des Präsidiums der 14. Diözesanversammlung aufgreift.

TOP 7 Gesetzesvorhaben

Die inhaltliche Einführung zu den Gesetzesvorhaben erfolgte in einem Vorbereitungstermin zur Sitzung. Die befürworteten Gesetzestexte sind dem Amtsblatt zu entnehmen.

7.1 Verfahrensordnung für die Berufung von Bereichsleitungen

Prof. Dr. P. Platen, Bereichsleitung Aufsicht und Recht, führt in die Neufassung der Ordnung ein, die die Beteiligungsrechte der Gremien bei der Berufung von Dezernent*innen in die neue BO-Struktur überführt. Der Permanente Ausschuss Recht hat das Änderungsvorhaben am 06. Februar 2025 beraten.

Der DSR beschließt ohne Aussprache:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die Inkraftsetzung der Verfahrensordnung für die Berufung von Bereichsleitungen im Bischöflichen Ordinariat in der in Drucksache Nr. 26 vorgestellten Fassung zum 01.07.2025.

7.2 Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG)

Justitiar Dr. S. Koller führt in verschiedene redaktionelle Anpassungen ein und hebt die neu eingeführte konditionierte Vorabgenehmigung als Maßnahme zur Verfahrensbeschleunigung hervor, die von den Pfarreien gefordert werde. Der Permanente Ausschuss Recht hat die Änderungen am 14. November 2024 beraten und befürwortet.

Der DSR beschließt nach kurzer Aussprache:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die in Drucksache Nr. 27 ausgewiesenen Änderungen des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG) zum 01.08.2025 nach erfolgter Abstimmung mit den staatlichen Stellen.

7.3 Änderung von § 99 der Synodalordnung

Prof. Dr. P. Platen führt in die Änderungen ein, die den digitalen Versand der Unterlagen für die Sitzungen des Diözesankirchensteuerrates ermöglichen sollen. Die Änderungen wurden im Permanenten Ausschuss Recht am 3. Juni 2025 beraten und befürwortet.

Der DSR beschließt ohne Aussprache:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die in Drucksache Nr. 28 ausgewiesene Änderung von § 99 Abs. 2 SynO zum 01.07.2025.

7.4 Änderung der Ordnung für die Wahl des Jugendsprechers (WO J)

K. Schlag, Referentin für Pfarrgemeinderäte, führt in die Änderungen ein, die eine digitale Wahlversammlung für die Wahl der Jugendsprecher*innen erlauben. Die Änderungen wurden im Permanenten Ausschuss Recht am 3. Juni 2025 beraten und befürwortet.

Der DSR beschließt ohne Aussprache:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die in Drucksache Nr. 29 ausgewiesene Änderung von § 4 WO J zum 01.07.2025.

7.5 Änderung des Bistumsstatuts

Prof. Dr. P. Platen führt in zwei technische Änderungen ein. Änderungen wurden im Permanenten Ausschuss Recht am 3. Juni 2025 beraten und befürwortet.

Der DSR beschließt ohne Aussprache:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die in Drucksache Nr. 30 ausgewiesenen Änderungen des Bistumsstatuts zum 01.07.2025.

7.6 Änderung der Ordnung für die bischöfliche Visitation im Bistum Limburg

Prof. Dr. P. Platen führt in die Änderungen ein, die die Visitationsordnung unter Rückgriff auf die Erfahrungen mit der geltenden Visitationsordnung von 2017 an die neuen Strukturen im Bistum anpassen. Die Änderungen wurden im Permanenten Ausschuss Recht am 3. Juni 2025 beraten und befürwortet.

Die Beauftragung von Priestern, die als kanonische Pfarrer tätig sind oder waren, für die Pfarramts- und Verwaltungsvisitation wurde mehrfach angefragt. Die Praxis soll evaluiert werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Visitation werden durch eine Handreichung zur Visitation jeweils festgelegt.

Der DSR beschließt nach kurzer Aussprache:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die Inkraftsetzung der Ordnung für die bischöfliche Visitation im Bistum Limburg in der in Drucksache Nr. 31 ausgewiesenen Fassung zum 01.07.2025.

7.7 Änderung der Richtlinie für die Verleihung der Georgsplakette

T. Schön, Büro des Generalvikars, führt in die Änderungen ein, die die Ordnung an die neuen Strukturen und Gegebenheiten anpassen. Die Änderungen wurden im Permanenten Ausschuss Recht am 3. Juni 2025 beraten und befürwortet.

Der DSR beschließt nach kurzer Aussprache:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die Inkraftsetzung der Ordnung zur Verleihung der Georgsplakette des Bistums Limburg in der in Drucksache Nr. 32 dokumentierten Fassung zum 01.08.2025.

7.8 Neufassung des Gesetzes über das Kollektenwesen

T. Schön, Fachteam Kirchenrecht, führt in die Änderungen ein. Die Änderungen wurden im Permanenten Ausschuss Recht am 3. Juni 2025 beraten und befürwortet.

Zukünftig solle ein vom Bischof erlassenes Gesetz eine von der Verwaltungskammer im Jahr 1979 erlassene Richtlinie ersetzen. In der Neufassung seien nun auch die Gemeinden von Katholik*innen anderer Muttersprache berücksichtigt. Der Permanente Ausschuss Recht hat den vorliegenden Vorschlag am 03. Juni 2025 befürwortet.

In der Aussprache wird das Anliegen vorgebracht, die neue Regelung, dass der Pfarrer das Pastoralteam lediglich mit der Verwendung der verfügbaren Kollektenmittel zu befassen hat, anstatt ihnen Anteil an der Mittelverwendung zu geben, zu überprüfen und diese Überprüfung im Beschlusstext festzuschreiben.

Der DSR beschließt:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Kollektenwesen in der in Drucksache Nr. 33 dokumentierten Fassung zum 01.10.2025 und verbindet die Empfehlung mit dem im Protokoll ausgewiesenen Wunsch, § 8 der Ordnung in ca. 3 Jahren zu evaluieren.

7.9 Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die pastoralen Berufsgruppen

H. Dörr, Leiter Personalausbildung, führt in die mehrheitlich technischen Änderungen ein. Zu der inhaltlichen Änderung, dass zukünftig ein direkter Zugang zur Ausbildung zum Diakon im Hauptberuf vorgesehen sei, führt er aus, bei dieser Regelung handele es sich um die für das Bistum Limburg noch ausstehende Umsetzung einer Vorgabe der Bischofskonferenz.

In der Aussprache artikuliert ein Mitglied des Seelsorgerates eine Irritation in Bezug auf die Einführung eines direkten Zugangs zum Ständigen Diakonats ohne vorherige Ausbildung zum Gemeinde- oder Pastoralreferenten.

Der DSR beschließt:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die pastoralen Berufsgruppen in den in Drucksache Nr. 34 ausgewiesenen Punkten zum 01.08.2025.

TOP 8 Kommunikationskonzept/Markenbildung

Es erfolgt eine kurze Aussprache zum als Drucksache vorliegenden Kommunikationskonzept, das – so der Leiter des Querschnittsbereichs Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Stephan Schnelle – die klassische Berichterstattung und Medienarbeit durch eine strategisch gesteuerte Kommunikation ablösen soll. Die Kosten für eine Markenbildung, die auch den Regionen erlaube, ihre Sichtbarkeit auszugestalten, seien dadurch begrenzt, dass man auf das bisherige Logo aufbaue.

Der DSR beschließt:

Der Diözesansynodalrat bestätigt die in der Vorlage „Weiterentwicklung Kommunikationsstrategie im Bistum Limburg“ beschriebenen Eckdaten zur zukünftigen Markenstrategie des Bistums und empfiehlt die Weiterarbeit mit der vom Bistumsteam und den Regionalsynodalräten befürworteten Bildmarke.

TOP 9 Vereinbarung über die Kommunikation zur Sitzung

Zur Kommunikation der öffentlich beratenen TOPs erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Synodalamt und dem QB Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

TOP 10 Verschiedenes

Es gibt mehrere Anmerkungen zum Ablauf der Sitzung mit einer übervollen Tagesordnung in einem nicht klimatisierten Raum.

Nächste Sitzung des 15. Diözesansynodalrates
23. August 2025
im Wilhelm-Kempf-Haus, Wiesbaden Naurod

Freigabe durch den Vorstand des 15. DSR am 30.06.2025

Für das Protokoll:

Prof. Dr. Hildegard Wustmans

Kommissarische Bischöfliche Beauftragte
für den synodalen Bereich

Dorothee Heinrichs

Geschäftsführerin